



GEMEINDE BÜTGENBACH

BEKANNTMACHUNG

GEBÜHR AUF DEN VERKAUF VON MÜLLTÜTEN

Das Gemeindegremium bringt zur öffentlichen Kenntnis, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27 April 2023 folgende Gebühr von Mülltüten ab dem 01.06.2023 angepasst hat:

Festlegung der Gebühr ab dem 01.06.2023.

- 1.25€ je durchsichtige Restmülltüte – Fassungsvermögen 60 Liter
- 0.875€ je durchsichtige Restmülltüte – Fassungsvermögen 30Liter
- 0.60€ je Biomülltüte

Die Unterlagen können beim Finanzdienst der Gemeinde Bütgenbach während der für die Bevölkerung festgesetzten Bürostunden ab dem 10. Mai 2023 eingesehen werden.

Bütgenbach, den 10. Mai 2023

Für das Gemeindegremium:

Die Generaldirektorin,

V. KRINGS



Der Bürgermeister,

D. FRANZEN

